Ihre Freidemokraten
für Rheinbach

Bürgermeister der Stadt RHEINBACH
Schweigelstraße 23
53359 RHEINBACH

16. August 2021

Antrag an den Jugendhilfeausschuss die Zuschüsse für Jugendarbeit zu erhöhen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die FDP – Fraktion beantragt:

die folgenden Richtlinien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlagern (in der Fassung vom 29.10.2007) (https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulenkulturundsport/iv_29_richtlinien_.d._gew_hrung_v._zusch_ssen_f._jugendwanderungen_u.a..pdf) in Ziffer 5.21 wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,10 EUR je Verpflegungstag. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnehmerbeitrag beträgt bei der Förderung 50%.	Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 4,00 EUR je Verpflegungstag. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnehmerbeitrag beträgt bei der Förderung 50%.

2. Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von internationalen Begegnungen (in der Fassung vom 29.10.2007) (https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulenkulturundsport/iv_28_richtlinien_.d._gew_hrung_v._zusch_ssen_f._internationale_begegnungen.pdf) in Ziffer 5.1-5.2 wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“ Die Förderung beträgt 3,60 EUR pro Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. Betreuerin/Betreuer (s. Ziff. 4.1).	siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“ Die Förderung beträgt 5,00 EUR pro Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. Betreuerin/Betreuer (s. Ziff. 4.1).

3. Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zu den Maßnahmen der Feriennaherholung (in der Fassung vom 29.10.2007) (https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulenkulturundsport/iv_30_richtlinien___.d._gew__hrung_v._zusch__ssen_z._feriennaherholung.pdf) in Ziffer 5.1-5.2 wie folgt zu ändern:

Bisher	**Beantragte Änderung**
siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“ Je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. Betreuerin/Betreuer werden den Trägen der freien Jugendhilfe 2,60 EURO gewährt. Für Maßnahmen auf Abenteuer- und Bauspielplätzen kann darüber hinaus ein Zuschuss von 40%, höchstens jedoch 1.022,60 EURO, zu den nachgewiesenen Kosten für Bau- und Spielmaterial gewährt werden. Für behinderte Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 2,10 EURO täglich gezahlt. Für jede behinderte Teilnehmerin/Teilnehmer wird zusätzlich eine Betreuungsperson in die Förderung einbezogen. Ein förderungsfähiger höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen.	siehe entsprechende Abschnitte in den „Allgemeinen Richtlinien“ Je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. Betreuerin/Betreuer werden den Trägen der freien Jugendhilfe 4,50 EURO gewährt. Für Maßnahmen auf Abenteuer- und Bauspielplätzen kann darüber hinaus ein Zuschuss von 40%, höchstens jedoch 1.022,60 EURO, zu den nachgewiesenen Kosten für Bau- und Spielmaterial gewährt werden. Für behinderte Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 4,00 EURO täglich gezahlt. Für jede behinderte Teilnehmerin/Teilnehmer wird zusätzlich eine Betreuungsperson in die Förderung einbezogen. Ein förderungsfähiger höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen.

Begründung:

Zusammenfassung der Erhöhungen:

Maßnahme	Zuschuss bisher pro Teilnehmer pro Tag	Zuschuss beantragt pro Teilnehmer pro Tag
Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlagern	2,10 EUR	4,00 EUR
Internationalen Begegnungen	3,60 EUR	5,00 EUR
Feriennaherholung	2,60 EUR (+ 2,10 EUR)*	4,50 EUR (+ 4,00 EUR)

Jugendarbeit hat in den letzten zwei Jahren sehr stark gelitten. Viele Vereine und Organisationen mussten sowohl regelmäßige Treffen als auch Ferienfreizeiten ausfallen lassen. Die wenigen Veranstaltungen, die stattfinden konnten, mussten mit erhöhtem Aufwand für Hygiene und Schutzkonzepte durchgeführt werden. Die Bedeutung der Jugendarbeit, die durch unzählige Rheinbacher Vereine und Organisationen geleistet wird, ist immens. Mit hohem persönlichem Einsatz haben manche Jugendvereine ihre Veranstaltungen online durchgeführt, doch all das ist kein Ersatz für den persönlichen Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen. Rheinbach hat eine ausgeprägte Jugendarbeitskultur und dafür können wir nur dankbar sein. In Zeiten, in denen Kinder kaum Kontakt zu Klassenkameraden hatten und das soziale Leben auf ein Minimum heruntergefahren wurde, waren die Anbieter der Jugendarbeit die letzte Möglichkeit, Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen zu halten.

Die aktuellen Zuschusshöhen sind aus dem Jahr 2007 und seitdem nicht mehr angepasst. Es wird höchste Zeit, die Zuschusshöhen anzupassen und unsere Jugendarbeit in Rheinbach zu stärken.

Sebastian Ruland
Ratsmitglied

Markus Ressel
Ausschussmitglied